

**Vortrag von Thomas Huonker am 2. Februar 2000  
anlässlich der Veranstaltung zur schweizerischen Flüchtlingspolitik  
im 2. Weltkrieg, Kirchgemeinde Oerlikon, Kirchgemeindehaus,  
Baumackerstrasse 19, Zürich Oerlikon**

## **Flüchtlingspolitik**

An der Landsgemeinde der Jungen Kirche in Zürich-Oerlikon vom 30. August 1942 prägte der deutschfreundliche Anwalt, Bundesrat und Berner Patrizier Eduard von Steiger das berüchtigte Bild, die Schweiz sei ein von Flüchtlingen überfülltes Rettungsboot. Mit dieser Metapher wollte er rechtfertigen, dass die Schweiz Zehntausende von jüdischen und anderen Flüchtlingen in den nahezu sicheren Tod zurückschickte. An derselben Veranstaltung vertrat Max Wolff, Synodalpräsident der reformierten Zürcher Landeskirche, die strikte Gegenposition zum Bundesrat. Dieser aufrechte Mensch, ebenfalls Jurist wie von Steiger, rief zum Widerstand gegen die Anpassungs- und Abweisungspolitik auf. Wolff kritisierte die Zensur und das Anpassertum. Zur Frage des Widerstands und der Flüchtlinge sagte er Worte, die es wert sind, immer wieder in Erinnerung gerufen zu werden.

Ich zitiere:

“Ein Schweizervolk, das nicht weiss, und das es sich nicht offen sagen kann, *warum* es den Mächten, die es bedrohen, nicht nachgeben darf, ginge der Widerstandskraft und der Widerstandsbereitschaft sehr schnell verlustig. Die Kirche muss es als ihre Aufgabe betrachten, in unserer Volke die innersten Kräfte zu wecken und lebendig zu erhalten, aus denen allein eine ungebrochene und unüberwindliche Kraft des Widerstandes erwachsen kann.

Darum führt sie den Kampf um die Freiheit des Wortes, darum erhebt sie ihre Stimme, wenn im eigenen Land das Kreuz geschändet wird, wenn Flüchtlinge in Todesnot ins Elend zurückgestossen werden. Darum lehnt sie sich dagegen auf, wenn man von ihr im Namen der Neutralität fordert, dass sie zu schwerstem Unrecht, das in der Welt geschieht, schweige, dass sie gleichgültig oder angstvoll zusehe, wenn Völker oder Rassen vergewaltigt, Recht und Freiheit vernichtet, wenn göttliche Ordnung und menschlicher Wert geschändet, wenn alles verhöhnt und zerschlagen wird, was auch die tragenden Fundamente der Schweiz bildet.”

Die Zürcher Zeitung “TAT” druckte diese Rede ab. Die Worte von Synodalpräsident Wolff sollten auch heute nicht vergessen werden. Denn auch heute suchen viele Flüchtlinge aus Todesnot Zuflucht in der Schweiz, und viele davon werden wieder zurückgestossen und ausgeschafft, und es ist im letzten Sommer gewesen, 1999, dass

ein Flüchtling – diesmal war es ein Palästinenser – bei der Ausschaffung erstickte, weil ihm die Berner Polizisten, nachdem sie ihn mit einer Spritze betäubt hatten, auch noch Mund und Nase zuklebten.

Synodalpräsident Wolffs Worte richteten sich einerseits dagegen, dass die Zensur durch Polizei und Armee systematisch alle Meldungen zu unterdrücken versuchte, welche seit 1940 über die anlaufenden Massenmorde der Nazis in die Schweiz gelangten. Die ersten Massenmorde wurde im Namen von Eugenik und Euthanasie ab 1940 an den Behinderten durchgeführt. Der Schweizer Konsul von Weiss in Köln orientierte darüber seine Vorgesetzten in Bern, diese hielten die Information zurück. Allerdings wurde der Mord an den Behinderten in Deutschland, mit Filmen und Zeitungsartikeln, so offen propagiert, dass, wer sich dafür interessieren wollte, diese von langer Hand vorbereiteten Verbrechen durchaus wahrnehmen konnte. Schon 1939 war es in Polen zu Massentötungen von Juden und von Angehörigen der polnischen Intelligenz gekommen, vereinzelte Nachrichten darüber wurden 1941 auch in der Schweiz bekannt.

Die nächsten Informationen kamen von den Massakern hinter den Linien des deutschen Vormarschs in Russland. Hier waren es Teilnehmer der umstrittenen Ärztemission Oberst Birchers, welche von den systematischen Massenerschiessungen von Juden, Roma, Behinderten und Funktionären durch SS-Einsatzkommandos und Polizeibataillone, aber auch durch die Wehrmacht selber berichteten. Sie wurden unter Schweigegebot gestellt und schwer schikaniert, wenn sie es durchbrachen. Einzelne Teilnehmer taten es aber trotzdem. Höchste Armeestellen waren über diese grausigen Vorgänge auch durch die Aussagen von deutschen Deserteuren, die in die Schweiz flüchteten, genau informiert.

Das Anlaufen der Vergasungen, zuerst in Lastwagen, dann in den Anlagen von Auschwitz und anderen Vernichtungslagern, war den Alliierten, dem Vatikan, aber auch der Schweizer Regierung ebenfalls seit 1942 bekannt. Der Dichter Thomas Mann hatte die Weltöffentlichkeit darüber ebenfalls informiert, via Radio BBC, am 7. September 1942.

Mutigen Redaktoren, auch in bürgerlichen Zeitungen, gelang es immer wieder, einzelne Meldungen über die Untaten der Nazis zu veröffentlichen. Sie wurden dafür von den Schweizer Zensurstellen stets gerüffelt und schikaniert. Besonders genau achtete die Zensur darauf, dass keine Photos veröffentlicht wurden.

Bundesrat und Armeespitze begründeten diese Zensur damit, dass die Veröffentlichung von Meldungen über die Gräueltaten der Nazis diesen einen Vorwand für wirtschaftliche Pressionen oder gar einen militärischen Angriff gegen die Schweiz geben würde. An sich war diese Angst nicht unbegründet, und sie war auch im Volk weit verbreitet. Die Lage im zweiten Weltkrieg war für die ganze Welt bedrohlich.

Gerade die Schweizer Regierung und Armeespitze wussten aber, was unterdessen auch die breitere Öffentlichkeit weiss, nämlich dass für die Deutschen eine nicht besetzte Schweiz militärisch und kriegswirtschaftlich viel sinnvoller war als der Versuch einer Besetzung. Denn erstens wäre bei einem Angriff auf die Schweiz die Bahnverbindung über den Gotthard, welche den Deutschen sehr nützlich war, zerstört worden. Zweitens hätte die Schweiz den Deutschen nicht mehr als Wechselstube von Raubgold gegen Devisen dienen können. Drittens hätten Firmen wie die SIG Schaffhausen oder Oerlikon-Bührle nicht unbehelligt von alliierten Bombern Kriegsmaterial für die Deutschen herstellen können.

Den zensierenden Behörden ging es nicht zuletzt darum, ihre harte Linie gegenüber den unerwünschten Flüchtlingen an der Grenze durchzusetzen. Sie fürchteten, eine deutliche und klare Berichterstattung über die nationalsozialistischen Massenmorde würde die Stimmung im Land umschlagen lassen, sodass die harte Abweisungspolitik gemildert werden müsste. Denn gerade am 13. August 1942 hatte Dr. Rothmund, der antisemitisch eingestellte Chef der Fremdenpolizei, eine nochmals verschärfte Grenzsperrung gegen Zivilflüchtlinge erlassen. Sie traf vor allem die vor der rassistischen Verfolgung Fliehenden, also hauptsächlich die Juden. Gegen eine andere Flüchtlingsgruppe, die Sinti und Roma, hatten die Schweizer Behörden schon 1913 eine generelle Einreisesperre erlassen. Sie wurde auch im ersten und im zweiten Weltkrieg aufrechterhalten. Und sie galt weiter bis 1972.

Hingegen wurden Militärflüchtlinge, wie schon in den vorherigen Kriegen, immer aufgenommen, so vor allem Polen und deutsche Deserteure. Unter letzteren befanden sich auch SS-Männer, die, als Flüchtlinge getarnt, in der Schweiz spionierten und weiterhin Kontakte mit Nazistellen pflegten. Zwiespältig war die Haltung gegenüber flüchtenden russischen und polnischen Zwangsarbeitern. Auch von ihnen wurden viele zurückgewiesen. Schliesslich beschäftigten auch Schweizer Firmen, beispielsweise Maggi oder Lonza, solche Zwangsarbeiter in ihren deutschen Zweigbetrieben.

Die Verschärfung der Grenzsperrung insbesondere gegen jüdische Zivilflüchtlinge löste im Nationalrat die Flüchtlingsdebatte vom September 1942 aus. Vor allem Sozialdemokraten, aber auch Bürgerliche aus den Grenzkantonen, die den persönlichen Augenschein an der Grenze nicht gescheut hatten und deshalb mit zu Tode verängstigten Flüchtlingen in direkten Kontakt gekommen waren, wiesen darauf hin, dass diese Praxis unmenschlich sei und mit den humanitären Idealen der Schweiz unvereinbar.

Sie konnten dabei auf die Inschrift verweisen, welche an der Landesausstellung 1939 geprangt hatte. Dort war verkündet worden, ich zitiere:

“Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, das ist unsere edle Tradition. Das ist nicht nur unser Dank an die Welt für den jahrhundertelangen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der grossen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht hat.”

Diese Worte waren damals schon zynisch. Denn abgesehen von der seit Jahrzehnten betriebenen generellen Abweisung und Ausschaffung der oft staatenlosen Roma waren dem Flüchtlingsstrom aus Nazideutschland, der ja schon 1933 einsetzte, schon in Friedenszeiten harte Massnahmen, bis zum Militäreinsatz, entgegengestellt worden. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Die Flüchtlingsdebatte vom September 1942 im Nationalrat hatte zur Folge, dass die Einreisesperre am 25. September gemildert wurde. Rothmund erliess eine telefonische Weisung an die Grenzwächter, die aber geheim zu bleiben hatte, wonach folgende Personen als “Härtefälle” aufgenommen werden sollten.

Zitat:

- “ a) offenbar kranke Personen und schwangere Frauen  
b) Flüchtlinge im Alter über 65 Jahren  
c) Alleinreisende Kinder unter 16 Jahren  
d) Eltern mit eigenen Kindern unter 16 Jahren  
e) Flüchtlinge, die sofort behaupten und es auch glaubhaft machen, dass sie nahe Angehörige (..) in der Schweiz oder sonstwie enge Beziehungen zu der Schweiz (langjähriger Aufenthalt in der Schweiz) haben.”

Weil nur die Grenzwächter genaue Kenntnis von dieser Weisung hatten, lag es in ihrem Ermessen, diese Bestimmungen auszulegen. Wenn eine schwangere Frau einen ärztlichen Attest vorlegen konnte, durfte sie einreisen, sonst nicht. Eltern, die auf der Flucht von ihren Kindern getrennt worden waren, konnten nicht einreisen. Mitleidige Grenzwächter konnten Flüchtlinge, die fremde Kinder zu ihren eigenen erklärten, einreisen lassen. Hartherzige Grenzwächter konnten alle Angaben der Flüchtlinge in Zweifel ziehen, Beweise verlangen und sie unter Beschimpfungen, teilweise auch mit Schlägen und Tritten, über die Grenze in die Hände der Nazi-Schergen zurücktreiben. Ganz bitter ist die Tatsache, die der Flüchtling Josef Spring anlässlich seines Gangs vor Bundesgericht ans Licht der Öffentlichkeit brachte. Spring und seinen Verwandten war es gelungen, gefälschte Papiere zu beschaffen. Die Schweizer Grenzwächter nahmen sich aber anlässlich der Ausschaffung noch eigens die Mühe, die deutschen Grenzer darauf hinzuweisen, dass die Flüchtlinge in Wirklichkeit Juden seien, worauf sie umgehend nach Auschwitz transportiert wurden. Aus solchen

Vorkommnissen muss zwingend geschlossen werden, dass es im Grenzwachtkorps, wie auch in Armee und Polizei, Leute gab, welche eigene antisemitische Motive hatten oder mit der judenfeindlichen Politik der Nazis sympathisierten und ihnen über die an sich schon krassen Abweisungsbefehle hinaus Beihilfe zu ihrer Vernichtungspolitik leisteten.

Auch Rothmund selber war Antisemit, legte aber Wert darauf, eine aus angeblichen schweizerischen Besonderheiten heraus speziell konstruierten Antisemitismus zu vertreten. Auch in Briefen anderer Fremdenpolizisten, ebenso in Randnotizen von Bundesräten auf diversen Akten, finden sich antisemitische Äusserungen. Es ist ein Verdienst des Flüchtlingsberichts der Bergier-Kommission, zu dem ich Gelegenheit hatte, einige Forschungsergebnisse beizutragen, dass er den schweizerischen Antisemitismus als eine eigenständige Antriebskraft der rassistischen und menschenverachtenden Schweizer Flüchtlingspolitik dieser Zeit darstellt.

Rothmund brach kurz nach der Flüchtlingsdebatte, im Oktober 1942, zu einer dreiwöchigen Dienstreise nach Berlin auf. Er logierte in Polizeigebäuden am Wannsee, welche die SS jüdischen Flüchtlingen geraubt hatte, konferierte mit Gestapochef Heinrich Müller und anderen Grössen des Reichssicherheitshauptamts und wurde zu einer Jagdpartie eingeladen. Und Fremdenpolizeichef Rothmund besichtigte ein KZ, nämlich das KZ Sachsenhausen bei Berlin. Dazu muss noch bemerkt werden, dass in dieses KZ sowie ins KZ Dachau über eine Basler Firma, in deren Dienst sowohl der Sohn von General Guisan, Oberst Louis Guisan, als auch der Polizei- und Nachrichtendienstmann Meyer-Schwertenbach standen, kurz zuvor aus der Schweiz vorgefertigte Holzbaracken geliefert worden waren.

Nach seiner Rückkehr schrieb Rothmund einen Bericht zuhanden des Bundesrats über diesen Besuch, der ungemein naiv die verlogene Präsentation des Nazi-Terror systems durch dessen Organisatoren wiedergibt.

Dieser Bericht des höchsten Schweizer Polizeibeamten über seine Dienstreise nach Berlin sollte uns auch nachdenklich machen.

Der Bericht wurde schon von Carl Ludwig im ersten offiziellen Flüchtlingsbericht des Bundes aus dem Jahr 1957 erwähnt, hat aber sehr wenig Echo gefunden. Seit 1997 ist er auch fast vollumfänglich in einem dicken offiziellen Dokumentenband gedruckt (Documents Diplomatiques Suisses DODIS, vol.14, Bern 1997, im Annex, S.859-869). DODIS ist auch im Internet im Volltext abrufbar. Rothmunds Text wird auch im Flüchtlingsbericht der Bergier-Kommission erwähnt, wenn auch kurz und ohne Hinweis auf den Barackenhandel.

Rothmunds Reisebericht zeugt davon, um wie viel näher die Sichtweise seiner zynischen Erörterungen betreffend die Ausrottung der Juden bei jener der Täter liegt als der Opfer. Ich sage nicht, sie sei identisch mit der der Täter, aber sie liegt der der

Täter insofern nahe, als sie – Zitat – „den Juden“ als "Gefahr" definiert, welcher mit polizeilichen Massnahmen zu begegnen ist.

Rothmund schrieb in seine Bericht u.a.:

"Ich erhielt die erste Fühlung mit Herrn SS-Gruppenführer Müller [dem Chef der Gestapo Heinrich Müller] anlässlich eines Abendessens, das von Auswärtigen Amt im Hotel Kaiserhof in Berlin am zweiten Tag meiner Anwesenheit in Berlin geboten wurde. Das Gespräch wurde von deutscher Seite auf die Flüchtlingskampagne in der Schweizer Presse gerichtet. Nach dem Abendessen hatten Herr Minister Frölicher [der schweizerische Botschafter in Berlin, Hans Frölicher] und ich Herrn Müller zwischen uns, ebenfalls in einem solchen Gespräch. Es wickelte sich dann folgendes Frage- und Antwortspiel ab über die jüdischen Flüchtlinge in der Schweiz: Herr Müller: 'Geben Sie doch diese Leute uns.' Ich: 'Was wollten Sie machen mit ihnen?' Herr Müller: 'Das bleibe dahingestellt.' Ich: 'So.' – Darauf wurde das Thema fallengelassen. Es blieb mir aber selbstverständlich haften und ich suchte die Gelegenheit, noch etwas deutlicher zu werden. Diese bot sich anlässlich eines Besuches im Konzentrationslager Oranienburg bei Sachsenhausen am 21. Oktober [1942]. Ich wurde hingeführt durch Oberregierungsrat Huppenkothen [Walter Huppenkothen, 1939 Befehlshaber einer "Einsatzgruppe" im besetzten Polen und 1945 Beantrager und Vollstrecker der standgerichtlichen Todesurteile gegen Angehörige des Widerstands wie General Oster oder Pfarrer Bonhoeffer], in Begleitung von Herrn Generalkonsul Speiser von der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, und empfangen vom Lagerkommandanten Major Kinzl [Rothmund missverstand den Namen des Lagerkommandanten, der in Wirklichkeit Anton Kaindl hiess]. Das Lager hat Raum für 18000 Personen und ist mit 14000 belegt. Von diesen werden die meisten tagsüber zur Arbeit in Fabriken, Steinbrüchen, usw. auswärts geführt. Die Arbeitszeit erstreckt sich von Tagesanbruch bis zum Einbruch der Nacht. Die Baracken sind so angeordnet, dass sie von einem Wachturm aus überblickt werden können. Der Betrieb ist vollkommen militärisch. Die eingewiesenen Leute sind absichtlich ganz durcheinander gewürfelt: Unverbesserliche Verbrecher, Juden, politische Sünder, Bibelforscher als Antimilitaristen, arbeitsdienstpflichtige Ausländer die ihre Pflicht nicht taten - alle durcheinander. Wenn ich recht verstanden habe, wird jeder neu Eintretende zunächst einmal gehörig militärisch 'geschlaucht'. Wenn er die nötigen raschen Reaktionen auf das Kommando und die unbedingte Disziplin zeigt, wird er zur Arbeit verwendet, möglichst nach seinen Fähigkeiten. Nach drei Monaten Lageraufenthalt erfolgt die erste Überprüfung anhand der Einweisungsakten bei der Gestapo und der Führung im Lager. Die Entlassung erfolgt, wenn der Zweck erreicht zu sein scheint, manchmal auch nur provisorisch, auf Wohlverhalten und unter Anweisung eines bestimmten Aufenthaltsortes. Als schwerste Strafe im Lager ist die Prügelstrafe vorgesehen, eine als entehrend bezeichnete Strafe, die durch keinen SS-Mann vollzogen werden darf, sondern nur durch Lagerinsassen, in Gegenwart eines Arztes und von drei Zeugen. Es

wurde mir der Barackenspital gezeigt, der mit allem Notwendigen ausgerüstet ist, auch mit einem Operationszimmer. Für alle Lungenkranken bestehen Röntgenaufnahmen, auch Stühle für Liegekuren; sie erhalten zusätzliche Nahrung. Die Ernährung scheint im übrigen gezwungenermassen auf das Minimum dessen beschränkt zu sein, was der arbeitende menschliche Körper benötigt. Es wurde mir denn auch erklärt, der Entzug der Nahrung als Strafe werde nicht mehr angewendet, weil der so Bestrafte am nächsten Tag nicht mehr arbeitsfähig wäre. Für die Schwerarbeiter werden tüchtige Zulagen, gutes Brot und schmackhafte Wurstwaren, auf den Arbeitsplatz befördert. - Ich kann mir nicht recht denken, dass mit diesem Freiheitsentzug und der rein militärischen Erziehungsmethode erwachsene Menschen zu bessern Staatsbürgern erzogen werden können. Es dürfte wohl in der Regel bei der äusserlich strammen Haltung sein Bewenden haben.

Beim Mittagessen ergab sich aus dem zwanglosen Gespräch Gelegenheit, die Judenfrage durchzunehmen. Ich versuchte, den Herren klarzumachen, dass Volk und Behörden in der Schweiz die Gefahr der Verjudung von jeher deutlich erkannt und sich stets so dagegen gewehrt haben, dass die Nachteile der jüdischen Bevölkerung durch die Vorteile wettgemacht wurden, während das in Deutschland nicht der Fall war. Der Gefahr kann nur dadurch begegnet werden, dass ein Volk sich von allem Anfang an gegen jede jüdische Ausschliesslichkeit wehrt und sie verunmöglicht. Dann ist der Jude ein nützliches Glied der Volksgemeinschaft und kann sich mit der Zeit anpassen. Ich fügte bei, dass ich unter den aus Deutschland zu uns geflüchteten Juden hervorragende Menschen gesehen habe. Die jüdische Rasse ist geschichtlich erprobt, zäh und stark gegenüber Verfolgungen. Sie hat bisher allen Ausrottungsversuchen standgehalten und ist immer wieder gestärkt daraus hervorgegangen. Aus diesen Überlegungen schein mir, so schloss ich meine Ausführungen, die heutige deutsche Methode falsch zu sein und gefährlich für uns alle, weil sie uns letztendlich die Juden auf den Hals jage. Wenn ich auch keine Zustimmung fand zu meinen Ausführungen, so wurden die Zuhörer doch recht nachdenklich. Mir war einzig und allein darum zu tun, dass die für die Judenfrage polizeilich zuständigen Leute wissen, dass wir uns soweit nötig der Juden zu erwehren verstehen und es auch tun, dass wir aber weder eine Mithilfe des Auslandes, dessen Methode wir als falsch auch ablehnen, noch eine Einmischung brauchen oder zulassen.

Der Genauigkeit halber muss gesagt werden, dass es auch andere Äusserungen Rothmunds zur nazistischen Judenverfolgung gibt. Eine davon werde ich in der Folge noch zitieren. Das Gesamtbild von Rothmunds Haltung gegenüber den jüdischen Flüchtlingen ist düster.

Ich blende nun vom Jahr 1942, als das Menschenvernichtungsprogramm und die militärischen Eroberungen der Nazis ihren Kulminationspunkt erreicht hatte, zurück ins Jahr 1938, also in die unmittelbare Vorkriegszeit, wo es noch keine Nahrungsmittelknappheit gab und wo die Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Herrschaftsbereich, die ja nur in den seltensten Fällen in der Schweiz bleiben wollten, via Frankreich in andere Länder weiterreisen konnten, es sei denn, die Franzosen hätten einen ähnlichen Abwehrwillen gegen diese Flüchtlinge gezeigt wie die Schweizer.

Am 12. März 1938 fand bekanntlich, verbunden mit dem Einmarsch von Militär und zwanzigtausend Mann deutscher Polizeitruppen, der sogenannte Anschluss der Republik Österreich ans Deutsche Reich statt. Auch Hitler hielt ja, wie Haider, eine Republik Österreich für eine politische Missgeburt. Kurz nach dem triumphalen Jubelfest für Hitler auf Wiens Heldenplatz zeigte sich, dass die Nazis in Österreich binnen weniger Monate im Eiltempo alles nachholten, was sie in Deutschland schon während fünf Jahren an Terrormassnahmen durchgeführt hatten. Das traf neben den oppositionellen Politikern und Gewerkschaftern in erster Linie die Juden, und dann bald auch die Roma, die Behinderten und alle andern Opfergruppen des Naziterrors. Das jüdische Eigentum wurde zügig arisiert, und die österreichischen Juden, auch Geistesgrößen wie Sigmund Freud, wurden unter Erniedrigungen und Demütigungen zur Ausreise gezwungen. Rabbiner wurden dazu gezwungen, Wiener Strassen mit Zahnbürsten zu reinigen. Bilder und Berichte darüber gingen durch die Weltpresse.

Polizeichef Rothmund schrieb dazu am 10. August 1938 an Bundesrat Baumann: "dass (...) der Inhaber eines Passes, sofern er missliebige ist, also alle Juden, eine Erklärung unterschreiben muss, worin er sich verpflichtet, sich nie mehr auf deutschem Boden zu zeigen. Für den Widerhandlungsfall wird mit dem Konzentrationslager oder mit andern Strafen gedroht. Ich habe am 22. Juni, anlässlich eines Mittagessens, Herrn Legationsrat von Bibra von der Deutschen Gesandtschaft auf das Unkorrekte eines solchen Vorgehens aufmerksam gemacht." (...) „Flüchtlinge, die sich gegen die Ueberstellung wehren unter der Vorgabe, dass sie vor der Ausreise mit scharfen Strafen, besonders mit dem Konzentrationslager, bedroht worden seien für den Fall, dass sie wieder auf deutschem Boden befunden wären, wurden bis heute keine nach Deutschland überstellt. Wo in einzelnen Fällen eine solche Absicht bestand, habe ich bei der in Frage kommenden kantonalen Instanz interveniert und die Ueberstellung verhindert. Nach allem, was wir bis jetzt über die unmenschliche, ausgeklügelte grausame Behandlung der Juden in Deutsch-Oesterreich zu Ohren gekommen ist, glaubte ich es nicht verantworten zu können, die Flüchtlinge ihren Peinigern wieder auszuliefern." Diesmal war es der Bundesrat, der gegenüber Rothmund die harte Linie vertrat. 9 Tage

später, am 19. August 1938, heisst es im Protokoll des Bundesrats: Bundesarchiv, 18.11.99, ich zitiere:

"Laut Berichten von der Grenze hat die illegale Einreise von Flüchtlingen aus Oesterreich, wie leider erwartet werden musste, trotz der von Berlin ergangenen Weisung nicht aufgehört. (...) Aus Nachrichten von bereits in der Schweiz eingetroffenen Flüchtlingen und aus Gerüchten sei in Wien bekannt, dass man bei Diepoldsau in die Schweiz einreisen könne, ohne im Besitze des Visums oder gar des Passes zu sein. (...) Das von den St.Galler Polizeibehörden in Diepoldsau eingerichtete Lager für diese Flüchtlinge sei ständig von der schweiz. Ortsbevölkerung umgeben, die sich mit den Flüchtlingen unterhalte und unter dem Eindruck des von ihnen Gehörten grosses Mitgefühl für sie zeige. (...) Der Bundesrat beauftragt das Justiz- und Polizeidepartement, die nötigen Weisungen zu erlassen, um den weiteren Zustrom von Flüchtlingen aus Deutsch-Oesterreich zu verhindern."

Zu diesen Befehlen gehörte auch der Einsatz von Militär zur Abwehr der Flüchtlinge.

Ich zitiere aus einem Brief des Grenzwachtoffiziers Möhr an den Herrn Grenzwachtkommandanten in Chur vom 22. August 1938:

"Im Abschnitt Diepoldsau ist der Einmarsch der Truppe, vielleicht mit Absicht, sehr demonstrativ erfolgt." (...) "Die Juden haben ihre Taktik geändert. Statt in Gruppen, versuchen sie nunmehr als Einzelgänger an verschiedenen Orten die Grenze zu überschreiten. Auch das Zurücktreiben mit Kolbenschlägen (ein Grenzschutzsoldat brach dabei den Kolben seines Karabiners) hindert sie nicht, anderswo das Glück zu versuchen."

Bekanntlich hat der Polizeikommandant von St. Gallen, Hauptmann Paul Grüninger, den Mut gehabt, trotz den anderslautenden Befehlen des Bundesrats Hunderte von jüdischen Flüchtlingen ohne gültige Papiere - ihre österreichischen Pässe wurden nicht mehr als solche anerkannt - im Rheintal über die Grenze in die Schweiz fliehen lassen. Deshalb wurde er abgesetzt und musste, bis zu seinem Tod 1972, ein Leben in Armut fristen, im Unterschied zu Rothmund, der seine hohe Stellung auch nach 1945 behielt.

Rothmund hatte am 11. Februar 1939 an den Polizeidirektor St. Gallens, also den Vorgesetzten Grüningers, folgendes geschrieben: „Wir hatten Sie ersucht, detailliert feststellen zu lassen, auf welchem Wege und unter welcher Verantwortung diese Emigranten nach St.Gallen gekommen seien und dort geduldet werden. Sie sind uns die Antwort dafür schuldig geblieben. Wir bitten Sie, diese Untersuchung durchführen zu lassen und uns Mitteilung zu machen gemäss unserer Anfrage ( ..). Wir sind uns durchaus bewusst, dass es nicht leicht ist, Gesuche um Einreisen von Emigranten abzulehnen oder gar illegal Eingereiste über die Grenze zurückzuschieben. Wir geben Ihnen jedoch einmal folgendes zu bedenken. Wie Sie wissen, führten wir im Juli und August 1938 den Kampf nicht nur mit den aus eigener Initiative oder von der Schweiz aus aufgemuntert

herströmenden Emigranten, sondern ganz besonders mit den deutschen Grenzbehörden, die diesen bei der illegalen Einreise in die Schweiz behilflich waren. Wir haben damals (...) in Berlin erreicht, dass die deutsche Regierung ihren Grenzorganen jede Mitwirkung beim illegalen Grenzübertritt untersagte. Die Zusicherung, dass diese auch fernerhin unterbleiben werde, wurde uns gegenüber Ende September ausdrücklich wiederholt. Sie kann deutscherseits bei den deutschen Grenzbeamten natürlich nur durchgeführt werden, wenn diese den festen Abwehrwillen der schweizerischen Behörden feststellen können. (...) Selbstverständlich möchten auch wir dazu Hand bieten, dass die Schweiz möglichst vielen in Gefahr sich befindenden Menschen ein vorübergehendes Asyl bieten kann. Da es sich aber um Hunderttausende handelt, die Deutschland noch verlassen möchten, und zudem offenbar durch Einweisung in Konzentrationslager und andere Druckmittel die anderen Länder gezwungen werden wollen (sic, TH) aus humanitären Gründen die Emigranten so rasch wie möglich herauszunehmen, wäre es eine falsch empfundene Menschlichkeitsüberlegung, über unser Vermögen hinaus und ungeordnet weitere Flüchtlinge zuzulassen."

Auch dieser Text Rothmunds stimmt nachdenklich. Er kannte die Lage genau, hielt aber die Flüchtlingsaufnahme für „falsch empfundenen Menschlichkeit.“ Und er betont den „Abwehrwillen“ der Schweiz, den Abwehrwillen nicht gegen Nazideutschland, sondern gegen diejenigen, die vor dessen Terror flüchteten.

Der schweizerische Abwehrwille gegen die Flüchtlinge war unter der Bevölkerung keineswegs vorhanden. Die Bewohner des Rheintals hatten Mitleid mit den Flüchtlingen, waren erschüttert von ihren Erzählungen und brachten ihnen Essen und Kleider. Aber die Behörden leisteten den bundesrätlichen Weisungen zur Flüchtlingsabwehr Folge. Am 19. August 1938 kam es zu den ersten Ausschaffungen per Flugzeug, an die wir uns seither fast gewöhnt haben. Ich zitiere aus einem Brief eines Zolldirektors an die Oberzolldirektion vom 24. August 1938 die Mitteilung, „dass der Zustrom jüdischer Emigranten per Flugzeug aus Deutschland und Oesterreich abgestoppt worden ist. (...) Es ist den in Betracht kommenden ausländischen Flugplätzen bekannt geworden, dass Reisende, die ohne genügende Ausweispapiere in Dübendorf anlangen, zum sofortigen Rückflug gezwungen werden."

Die militärische Zurückweisung der zivilen Flüchtlinge, und zwar vor Kriegsausbruch, fand auch in der Region Zürich statt. Ich zitiere aus dem Befehl vom 25.8.1938, erlassen in der Kaserne Bülach durch den Kommandanten der Freiwilligen Grenzschutztruppe Oberstleutnant Rall:

"Befehl an die Freiw. Gz.Kp.2, Schaffhausen

1. Die Freiw. Gz. Kp.2 unter Kdo von Oblt. Delprete sperrt mit je einem Detachement die

Abschnitte

a) Rhein -(...) Tannwald

b) Brennhag - (...) Setzi

derart ab, dass das Ueberschreiten der Grenze bzw. der besetzten Linie verhindert wird.

(...)

2. (...) Die Sperre wird durch eine Postennetz sichergestellt. Lmg., M.G. und Schw. Waffen werden nicht eingesetzt.

3. Flüchtlinge, welche die Grenze überschreiten wollen, sind durch Halterufe zu stellen und im Abschnitt a) zur sofortigen Rückkehr zu zwingen, im Abschnitt b) dem Kantonspolizeiposten Merishausen zu übergeben, welcher die Zurückweisung der Flüchtlinge an und über die Grenze besorgt.

Von der Schusswaffe ist nur bei tötlichem Widerstand Gebrauch zu machen, wobei zu vermeiden ist, dass über die Grenze geschossen wird."

Soviel zur Rückweisung der Flüchtlinge an der Grenze. Sie geschah 1938, als keinerlei höhere Notwendigkeit dazu bestand und es um die Durchreise, nicht um die Aufnahme von Flüchtlingen ging, im Wissen um die Art der Verfolgung, vor welcher die Flüchtlinge flohen. Aber auch 1942, als es nicht mehr um die Durchreisegewährung für Vertriebene ging, sondern um Leben und Tod, war dies den zuständigen Stellen bewusst. Sie wussten, dass die Juden nun nicht mehr vertrieben, sondern vernichtet wurden.

Vor diesem Hintergrund ist die nach wie vor unbekannte Anzahl von zurückgewiesenen Flüchtlingen, die genauesten Schätzungen belaufen sich auf eine Zahl zwischen zwanzig- bis dreissigtausend, eine bleibende Last in unserer Erinnerung. Und es hat sich immer wieder gezeigt, wie beschämend verspätet und schäbig die zuständigen Instanzen an die finanzielle, rechtliche und historische Aufarbeitung dieser Last gemacht haben.

Ich möchte nun noch einiges antönen zu jenen Flüchtlingen, die aufgenommen wurden. Nach dem Vorgehen, das die Schweiz schon seit 1913 gegenüber den unerwünschten Roma und Sinti entwickelt und perfektioniert hatte, wurden die Flüchtlinge wie Verbrecher behandelt. Man nahm ihnen die Fingerabdrücke, fotografierte sie. Dann wurden die Familien getrennt. Die arbeitsfähigen Männer kamen in Arbeitslager, die zum Teil sehr streng und schikanös geführt wurden, Frauen und Kinder wurden in Heimen, Hotels oder Gastfamilien untergebracht. Für die Kosten, die daraus entstanden, mussten nicht etwa die Steuerzahler aufkommen, welche die Kosten für die (weit zahlreicheren) internierten Militärflüchtlinge zahlten. Die Kosten für die jüdischen Flüchtlinge wurden als eine Sondersteuer den schweizerischen Juden auferlegt; diese konnten sie nur bezahlen, weil sie von den internationale jüdischen Organisationen unterstützt wurden. Die Schweiz war also selbst jenen Juden gegenüber, die sie aufnahm, sehr wenig solidarisch. Ins selbe Bild passen auch die Lösegeldverhandlungen für Juden, die mit der Lieferung von Schweizer Waren an Hitlerdeutschland verbunden waren.

Aber natürlich war es besser, wenn wenigstens einige Tausende jüdischer Flüchtlinge so vor dem Tod gerettet werden konnten, als wenn man diese auch noch zurückgejagt hätte.

Ab 1943, als sich die Wende im Kriegsglück immer deutlicher abzeichnete, wurden mehr Flüchtlinge aufgenommen. Vor allem wurden nach dem Zusammenbruch von Mussolinis Herrschaft über Italien viele flüchtende Italiener, darunter auch führende Faschisten, aufgenommen. Vom 12. Juli 1944 an galt die Weisung, es sollten nun alle Flüchtlinge, ungeachtet ihrer Rasse, aufgenommen werden, sofern sie, ich zitiere eine neue Weisung Rothmunds, „wirklich an Leib und Leben gefährdet“ waren. Diese neue Regelung galt aber nach wie vor nicht für Roma und Sinti. Der siebzehnjährige Sinto Anton Reinhardt wurde noch im September 1944 nach Deutschland zurücktransportiert, wo er am Ostersonntag 1945 erschossen wurde.

Ich möchte zum Schluss, neben Max Wolff, noch einen anderen mutigen Mann aus der reformierten Zürcher Landeskirche erwähnen, den sogenannten Flüchtlingspfarrer Paul Vogt in Seebach. In unserer Nachbargemeinde wird übrigens nächstens sein 100-jähriger Geburtstag gefeiert. Paul Vogt stellte jedes Quentchen Zeit und Energie, das er neben seinen sonstigen Pflichten erübrigen konnte, in den Dienst der Flüchtlingshilfe. Es gelang ihm, Hunderte von Gastfamilien für jüdische Flüchtlinge zu organisieren, Gastfamilien aller Sprachen und Konfessionen der Schweiz, und vor allem gelang es ihm und anderen mutigen Menschen, Flüchtlinge entgegen den behördlichen Vorschriften in die Schweiz zu schmuggeln und dort zu verstecken oder, nach Ablauf einer gewissen Zeit, ihren Aufenthalt zu legalisieren. Diesen Menschen – und neben Polizeihauptmann Grüniger und Flüchtlingspfarrer Paul Vogt gab es viele andere entschlossen und solidarisch handelnde Frauen und Männer aus allen Regionen und Konfessionen – diesen Menschen verdanken wir es, dass wir uns als Schweizer im Rückblick auf diese Zeit nicht nur zu schämen brauchen.

Danke.

Fragen?